

INFORMATIONEN ZUR MÜNDLICHEN FACHPRÜFUNG AUS BÜRGERLICHEM RECHT VIA ZOOM

Allgemeine Hinweise

Die Prüfung wird im Rahmen eines Meetings auf der **Plattform „Zoom“** abgehalten. Die Zugangsdaten für das Zoom-Meeting sowie eine Telefonnummer für den Fall technischer Schwierigkeiten werden Ihnen rechtzeitig vor der Prüfung zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen zu Zoom finden Sie unter <<https://help.jku.at/im/de/it-systeme/videokonferenz-mit-zoom/zoom-fuer-meeting-teilnehmerinnen>>. Wir empfehlen die Teilnahme via Webbrowser oder Zoom-Client.

Jede Form der **Aufzeichnung** (zB Audio, Video oder Screenshot) durch die Prüfungskandidat*innen oder Zuhörer*innen ist **untersagt**. Der/die Prüfende/Host kann im Zuge der nachstehend beschriebenen Kontrollen **Screenshots** erstellen.

Hinweise für Prüfungskandidat*innen

Halten Sie sich während der Prüfung in einem **ruhigen Raum** auf; die Zugangstür muss geschlossen bleiben.

Stellen Sie sicher, dass eine **stabile Internetverbindung** besteht. Kontrollieren Sie vor Beginn der Prüfung, ob **Kamera und Mikrofon** Ihres Geräts funktionieren. Sofern vorhanden, bereiten Sie ein zweites Gerät (zB Smartphone) vor, mit dem Sie Zoom nutzen können.

Wenn Sie sich einloggen, gelangen Sie zunächst in einen **Warteraum**; der Host des Zoom-Meetings wird Sie dann in das Meeting einlassen.

Jeder Prüfung geht eine **Überprüfung Ihrer Identität und Räumlichkeiten** voraus. Wir bitten Sie, zu diesem Zweck Ihren Studierendenausweis bereitzuhalten und ihn bei Aufforderung vor die Kamera zu halten. Sie werden aufgefordert, durch Schwenken der Kamera Ihren Raum und Arbeitsplatz vorzuzeigen. Während des Prüfungsgesprächs sollten Ihre Hände sichtbar und die Kamera in Richtung Tür ausgerichtet sein. Bereiten Sie Ihren Prüfungsplatz entsprechend vor und testen Sie vorab auch die notwendigen Kameraeinstellungen.

Unkommentierte Gesetzestexte (mit Paragraphenverweisen) sind als **Hilfsmittel** erlaubt. Die Verwendung anderer Hilfsmittel bzw die Unterstützung durch Dritte ist untersagt. Bis auf Zoom sind alle Anwendungen auf Ihrem Endgerät zu schließen. Für diesbezügliche Kontrollen können Sie aufgefordert werden, Ihren Bildschirm in Zoom freizugeben bzw durch Einsatz eines zweiten Endgeräts (zB Smartphone) eine Kontrolle des Bildschirminhalts zu ermöglichen.

Sollten **technische Probleme** auftreten, die Sie nicht beheben können, loggen Sie sich zusätzlich mit dem zweiten Gerät im Meeting ein bzw rufen Sie die angegebene Telefonnummer an.

Hinweise für Zuhörer*innen

Wenn Sie sich einloggen, gelangen Sie zunächst in einen **Warteraum**; der Host des Zoom-Meetings wird Sie, sofern die maximale Teilnehmer*innenzahl noch nicht erreicht ist, in das Meeting einlassen. Die Höchstzahl der Teilnehmer*innen legt der/die Prüfer*in fest; gemäß § 11 Abs 2 C-UHV (BGBl II 171/2020) ist das Erfordernis der **Öffentlichkeit** schon durch Beiziehung einer Vertrauensperson erfüllt.

Zuhörer*innen können vor Beginn des Prüfungsgesprächs aufgefordert werden, sich kurz vor ihrer Kamera zu zeigen und ihren Studierend-/Lichtbildausweis vorzuweisen, um sich damit zu **identifizieren**. Jede Teilnahme kann vom Host **protokolliert** werden.